

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2026

Nr. 2026/1018

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	Konzerte 2026
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	08. bis 09. November 2026 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 94'100.00
Defizit gemäss Budget	CHF 22'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn wird an die Konzerte 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 18'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015877 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Konzertchor der Stadt Solothurn, Peter Flückiger, Im Heilibrech 99, 4586 Kyburg-Buchegg